

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mindestens 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler sagen, dass sie im letzten Schuljahr mindestens einmal gefehlt haben, ohne wirklich krank gewesen zu sein. Am verbreitetsten ist dieses Verhalten in Schulformen wie der Hauptschule oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen, wo Jugendliche wenig Perspektiven für sich sehen. Das jedenfalls ergibt sich aus Befragungen von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern. Das Phänomen Schuleschwänzen – in manchen Bundesländern auch nüchtern als Schulabstinenz bezeichnet – ist also offensichtlich weiter verbreitet, als man dies vermuten möchte.

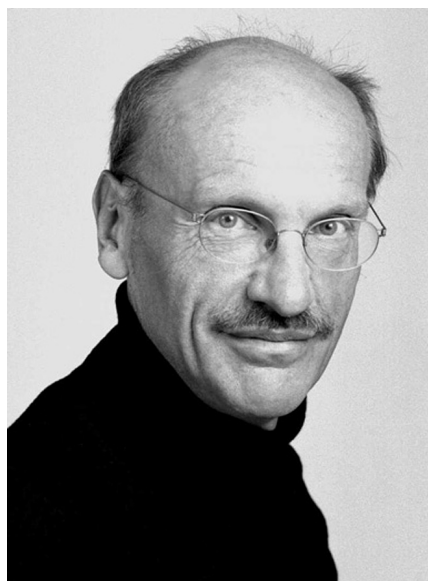
Freilich ist zwischen einmaliger oder seltener Abwesenheit, die zu Beginn oder Ende der Ferien auch auf eine elterliche Entscheidung zurückzuführen sein mag, und dem harten Kern von Schulverweigerern zu unterscheiden. Hier rechnen Experten mit 4 bis 6 Prozent (alle Zahlen aus SZ v. 8./9. Sept. 2012 S. 8/9) – ein alarmierendes Ergebnis, das von Zeit zu Zeit auch die Politik auf den Plan ruft. Ursula von der Leyen – Beraterin in allen Lebenslagen – setzt auf Härte und fordert strengere Bußgelder für Eltern von Schuleschwänzern, die nach dem Vorschlag der Polizeigewerkschaft gleich vom Kindergeld abgezogen werden sollen. Strafmündige Jugendliche werden in Jugendarrest weggesperrt – mit steigender Tendenz.

Experten sehen in dieser Entwicklung ein Armutszeugnis. Weder die Verhängung von Bußgeldern noch die Anordnung von Jugendarrest kann die zugrunde liegende Problematik lösen. Schwänzen ist zunächst ein Hinweis darauf, dass das Verhältnis des Schülers zur Schule bzw. den Mitschülern gestört ist. Zur Lösung bedarf es struktureller und individueller Ansätze. Anzusetzen ist dabei zunächst bei der Schule, ihrem Bildungsverständnis und ihren fachlichen Konzepten. Damit ist zu allererst die Schulpolitik in den Ländern gefordert, die das Thema gern tabuisiert oder an die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe abwälzen will. Der Bildungsföderalismus treibt inzwischen Blüten, die niemand mehr versteht. Wir brauchen nicht 16 verschiedene Lehrpläne und 100 verschiedene Typen von Sekundarschulen in Deutschland, sondern eine bundeszentral konzipierte Schulpolitik, die die spezifische und individuelle Förderung aller Kinder in den Mittelpunkt rückt. Damit steht das Föderale Bildungssystem auf dem Prüfstand, das von den Ländern als letzte Bastion ihrer Eigenständigkeit mit Zähnen und Klauen verteidigt wird. Wie wäre es mit einer Volksabstimmung zur Änderung der Verfassung, wie sie derzeit im Zusammenhang mit der Gestaltung eines demokratischen Wegs nach Europa im Gespräch ist?

Anzusetzen ist aber auch bei den Eltern dieser Kinder und Jugendlichen, ihrer Lebenssituationen und ihren Kompetenzen. Die Anlässe für das Schuleschwänzen können deshalb auch ein Grund für eine (bessere) Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, für das Angebot spezifischer Hilfen und im Extremfall auch für eine Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII sein. Das Bundeskinderschutzgesetz hat durch die spezielle Befugnisnorm des § 4 KKG und den damit verknüpften Anspruch von Lehrkräften auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft neue Akzente für diese Kooperation gesetzt.

Damit wird deutlich, dass neben einer stärkeren konzeptionellen Ausrichtung der Schule auf Bundesebene die Kreise und Städte der Ort für eine (bessere) Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind bzw. sein müssen. Insbesondere in dem Dreiecksverhältnis von Schule, Eltern und Schulsozialarbeit kann es besser gelingen, Schule für die Alltagsbelange der Eltern und der Schüler zu sensibilisieren und weitergehende Lösungsansätze zu entwickeln. Gleichzeitig muss aber davor gewarnt werden, die Schule zu überfordern. Das „Regelsystem Schule“ muss die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stärker in den Vordergrund rücken, es kann aber weder rechtlich noch fachlich die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz zu ihrer Aufgabe machen, wie sie etwa den Vorstellungen zur Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg zugrunde liegt.

Das Phänomen Schuleschwänzen macht aber deutlich, dass Kinderschutz und „frühe Hilfen“ – und damit auch der Auftrag der „Netzwerke Kinderschutz“ – nicht auf die frühe Kindheit verkürzt werden dürfen.



Ihr Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner

Aktuelle Notizen	373
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Frank Czerner</i> Staatlich legalisierte Kindeswohlgefährdung durch Zulassung ritueller Beschneidung zugunsten elterlicher Glaubensfreiheit? (Teil 1)	374
<i>Cornelia Holldorf/Uta von Pirani</i> Der begleitete Umgang im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Familiengericht	384
<i>Christina-Maria Leeb/Martin Weber</i> Das Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Verfahrensbeistands (Teil 2)	388
<i>Auguste Dormann</i> Ein Weg zu einer nachhaltigen Lösung im Elternkonflikt bei Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten aus Sicht einer Sachverständigen	391
Dokumentation	
<i>Stellungnahme der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)</i> Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung	392
Rechtsprechung	
Zurechnung fiktiver Einkünfte und Verletzung der (gesteigerten) Erwerbsobliegenheit beim Kindesunterhalt BVerfG, 2. Kammer des 1. Senats, Beschl. v. 18.06.2012 – 1 BvR 774/10	396
Vollstreckung eines Umgangstitels OLG Saarbrücken, Beschl. v. 02.04.2012 – 6 WF 130/11	398
Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils zur Fremdunterbringung OLG Hamm, Beschl. v. 08.05.2012 – II-9 UF 57/12	402
Vorschusspflicht in Kindschaftssachen OLG Celle, Beschl. v. 02.05.2012 – 10 WF 93/12	403
Keine Beschwerdebefugnis des nicht sorgeberechtigten Kindesvaters im Verfahren über den Umgang zwischen der Kindesmutter und dem Kind Hanseatisches OLG in Bremen v. 29.05.2012 – 4 UF 50/12	405
Verwaltungsgerichtlicher Eilrechtsschutz gegen § 8a SGB VIII Antrag des Jugendamtes VG Frankfurt, Beschl. v. 11.05.2012 – 7 L 1079/12.F	406
Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz VG Mainz, Urteil v. 10. Mai 2012 – 1 K 981/11. MZ	408
Verbandsinformationen	410
Rezension/Termine/Vorschau	413
Impressum	387



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-
richtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied